

## Deutsches Reich.

## Reichstag und Preußenwahlrecht.

Am Freitag also soll endlich der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Einzelstaaten im Reichstag zur Verhandlung kommen.

Es ist der erste Initiativvorschlag, der im neuen Reichstag zur Beratung gelangt. Die Sozialdemokratie hat dabei als stärkste Fraktion des Hauses den Vortritt. Es ist nur das Rätselische und Selbstverständliche, daß sie bei dieser Gelegenheit jene ihrer Forderungen zu einem Antrag verdichtete, die an den Spuren ihres Aktionsprogramms steht.

Wir besitzen im Deutschen Reich ein Stück Demokratie, scheinbar im allgemeinen Reichstagswahlrecht. Aber die Demokratie ist in Deutschland aller Schöpfverkraft beraubt durch die übertragende Stellung des Bundesrates, der ganz unter dem preußischen Einfluß steht. Darum sieht das Initiativrecht des Reichstags in der Gesetzgebung eigentlich auch nur auf dem Papier, und auch darüber kann sein Zweck sein: Sollte der Reichstag in der Wahlrechtsfrage zu einem positiven Entschluß kommen, so wird dieser zunächst nicht Gesetz werden, weil ihm der Bundesrat die Zustimmung versagen wird.

Darum ist aber der sozialdemokratische Antrag feineswegs überflüssig. Er ist im Gegenteil dringend notwendig. Den Herrschenden in Preußen muß zu Gewalt geführt werden, doch es so wie bisher auf die Dauer nicht geht.

Über die Meinung des deutschen Volkes kann nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen kein Zweifel bestehen. Jene Parteien, die es darauf anlegten, das Zustandekommen eines positiven Reichstagsbeschlusses zu verhindern, würden sich damit als Helfer des preußischen Reaktion entlarven und vor ihren Wählern wortkräftig machen.

Das Zentrum aber, die christliche Partei des Wirtschafts und des Volksvertrags, hat schon einmal einen Wahlrechtsbeschluß des Reichstags verhindert mit der lahmenden Ausrede, daß die Regelung der einzelstaatlichen Wahlsysteme nicht zur Kompetenz des Reichstags gehöre. In Wirklichkeit gibt es keine wie immer geartete Materie, die nicht durch ein Reichsgesetz geregelt werden könnte, sofern dies nur auf ordnungsmäßigem Wege zustande gekommen ist. Das hat seinerzeit schon Windhorst anerkannt. Aber wenn es sich darum handelt, das Volk zu presen, dann ist die schwärze Partei um Austritt nie verlegen. Am Landtag vermag sie angeblich nichts, da keine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht vorhanden ist; im Reichstag wäre eine solche Mehrheit vorhanden, um sie aber nicht zuhanden kommen zu lassen, schüttet man Kompetenzbedenken vor.

Der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag ist ein Alarmruf an die breiten Massen des Volkes. Neue Militärlasten drohen. Die Sozialdemokratie ruft das Volk auf, sich neue Rechte zu gewinnen. Dribben sagt man, die allgemeine Wehrpflicht siehe nur auf dem Papier, man will sie durch Erhöhung der Heeresstärke erst richtig verwirklichen. Aber der allgemeinen Pflicht, dem Vaterlande mit Gut und Blut zu opfern, entspricht das allgemeine Recht, an der Gestaltung der Schicksale des Vaterlandes mitbestimmt teilzunehmen. In Königsberg feiert man das Jahrhundertgedenk der jüngsten Befreiungskriege, die den Beweis erbracht haben, daß das Vaterland nichts ist ohne das Volk und gegen das Volk, daß es nur etwas sein kann durch das Volk und mit dem Volke. Keine als alle Heeresverstärkungen dienen der Sicherheit des Landes die im Bewußtsein des Volkes wurzelnde Überzeugung, daß es gegen den auswärtigen Feind seine Freiheit, sein Selbstbestimmungsrecht verteidigt. Wäge der Reichstag aus, ob er diese Freiheit, dieses Selbstbestimmungsrecht dem Volke nicht vorbehält will. Das fordern die Sozialdemokraten von ihm. Die Welt wartet auf seine Antwort.

## Der Teufel in den Berliner Vororten.

Ein Verein ehemaliger Realgymnasialisten zu Neukölln wollte einen Festnachtsball arrangieren, und damit die Geschichte einen einheitlichen Rahmen habe, war die Veranstaltung als Walpurgisnacht geplant. In der Einladung wurde auf diesen Charakter des Festes aufmerksam gemacht und um den Teilnehmern eine Anleitung für die Wahl der Kostüme zu geben, wurde ihnen geraten, daß sie das Antike und die Trachten der Menschen annehmen sollten, die mit dem Teufel in Berührung kämen. Als Motive wurden besonders genannt: Bilder aus Grimms Märchen, Nero, Liberius, Hagen, Faust, Mephisto, Dante u. v.

Aber die junge Gesellschaft, die dem Teufel ein Schnippchen zu schlagen gedachte, hatte die Rechnung ohne die Leute gemacht, denen der Teufel eine toberne Sache ist. Der Gemeinderat von Neukölln trat zusammen und unterzog die Einladung einer eingehenden Besprechung, deren Resultat eine öffentliche Bekanntmachung war, in der es hieß, daß man den Veranstaltern zwar milde Umstände zubilligen könne, da sie sich der Schwere ihres Vergehens wohl nicht bewußt gewesen seien, indessen könne der Gemeinderat nicht untersagen,

sein tiefstes Missfallen und Bedauern über diese Verleugnung des christlichen Anstandes von Seiten der jugendlichen Kreise unserer Bevölkerung öffentlich zum Ausdruck zu bringen, welche in erster Linie einen gewissen Anspruch auf Bildung und öffentlichen Anstand erwarten lassen müssten. Die Mitglieder des Gemeinderatschanks, insbesondere die Geistlichen der Parochie, legten in schmerzlichem Häublik auf ihre früheren Konstituenten unter den Vereinsmitgliedern, geben sich dicer aber der Hoffnung hin, daß durch öffentliche Erinnerung von Seiten unserer Kirchengemeindeverwaltung bewirkt werde, daß unsere liebe Jugend in Zukunft bestrebt sein wird, ihre Freiheit in Grenzen halten, welche das christliche Gewissen der Öffentlichkeit nicht verletzen und beunruhigen.

Damit ist der Teufel in Neukölln wieder in seine alten Ehren eingezogen und die Veranstalter der Walpurgisnacht in dem Berliner Vorort werden daran denken, wie sich vor 100 Jahren in ihrer Nachbarschaft die höllischen Mächte der Aufrührung auch widergesetzt haben. In dem naßlichen Vorbild der Neuköllner Walpurgisnacht erwähnt der Protophantasmist diesen Fall:

„Das Teufelsbad, es fragt nach keiner Regel.“

Wir sind so klug, und dennoch spricht in Tegel.

Während so in Neukölln dem Teufel wieder einmal zu dem nötigen Riespell verholfen wurde, ist man ihm in Charlottenburg mit Geschick zu Leibe gegangen. Vorsätzlich hat sich der Völk da hinter den Pfarrer Kraatz ver-

steckt und es war vor Jahr und Tag nur einem Deutnant und einem Hauptmann zu verdanken, daß er nicht die Herzen der Militärvoldaten belästigte. Die liegen die Musketiere, deren Seelenbeil ihnen anbertraut war, die Kirche räumen, als Heelzebus den Pfarrer Kraatz bestimmte, sich über den Ball Tatho anders auszusprechen, als es dem Oberchristenrat genehm war. Selbiger Kraatz ist aber leider noch immer im Amt und was schlimmer ist, er wollte am Geburtstag des Kaisers den in der Lüdenskirche üblichen Spezialgottesdienst für die Beamten (Schuhleute, Feuerwehrleute usw.) halten. Aber siehe da, als er die Kirche zur festgefeierten Stunde betritt, ist sie leer. Der Polizeipräsident von Charlottenburg hatte rechtzeitig Nachricht von der ungedeckten Gefahr erhalten, die den Schuhleuten und Feuerwehrleuten drohte. Die Beamten wurden in eine andere Kirche kommandiert, und der Teufel hatte das Nachsehen, er soll unter Verbreitung eines gewaltigen Schwefelgestankes die Lüdenskirche verlassen haben.

## Die Steuerangst der Agrarier.

Die Herren Junker werden in diesem Jahre bei den zahlreichen Feiern zur Erinnerung an die sogenannten Befreiungskriege im Jahre 1813 so manchesmal in schwungvollen Reden von ihrer Freiheit erzählen. Gut und Blut fürs Vaterland zu opfern. Aber das wird sie nicht abhalten, sich freu und quer zu legen, damit sie um Gottes willen nicht irgendwie erheblich fürs Vaterland bleiben müssen.

Wie groß die Abneigung der junckerlichen Staatsältern gegen die Hingabe von „Gut“ fürs liebe Vaterland ist, zeigen wieder einmal recht deutlich Auflösungen, die die Deutsche Tageszeitung zur Frage Heeresverstärkung und Kostenredaktion macht. Nachdem das Blatt dem Bündnis Ausdruck gegeben, die Reichsregierung solle womöglich schon eine Einigung zwischen den nationalen Parteien herbeiführen, ehe die Angelegenheit den Reichstag formell und tatsächlich beschäftigt, schreibt es:

„Die Entscheidung darüber, was überflüssig sei, wird in rechter Linie der Heeresverwaltung überlassen werden müssen. Diese Verantwortung kann ihr, wie die Dinge liegen, der Reichstag nicht abnehmen. Was die Dedikationsfrage anlangt, so wird die geplante Beschleunigung allein, mag sie aussiehen wie sie will, die Kosten nicht aufzubringen vermögen. Sollten neue Steuern erforderlich sein, so müßten sie den Kreisen auferlegt werden, die kräftig und leistungsfähig genug sind, neue Lasten zu tragen. Wie haben keine Regierung und Veranlassung, etwa unerträglich neue Steuern zu jagen und zu empfehlen. Das ist Sache der maßgebenden Stellen im Reiche, der verbündeten Regierungen und des Bundesrates.“

Wir halten es aber nicht nur für zweckmäßig, sondern auch für geboten, daß die Vorlagen über die Heeresverstärkung und über die Kostenbedeutung gleichzeitig eingebracht und daß beide Vorlagen von bestselbst Mehrheit angenommen werden. Ein anderes Vorgehen ist schlechthin unmöglich. Es sollte beispielweise durchaus möglich sein, zur Deckung der Kosten der Heeresverstärkung einen Steuerbeschluß zu machen, der nur mit Zustimmung des Sozialdemokratie Gesetz werden könnte, ganz abgesehen davon, daß die Sozialdemokraten noch menschlicher Vorausicht eine Steuer ablehnen würden, die ausgeschöpfernermaßen dazu dienen soll, die Kosten einer Verstärkung des Heeres zu decken. Diese Maßnahmen sind eigentlich selbstverständlich. Wir haben es aber nicht für überflüssig erachtet, sie noch einmal darzulegen.

Zu den Kreisen, die kräftig und leistungsfähig zum Steuernahmen sind, gehören die Agrarier natürlich nicht. Ihre Leistungsfähigkeit zeigt sich auf einem anderen Gebiete. In ihrem Patriotismus auf anderer Leute Kosten sind sie unübertrifft. Im übrigen würden wir der Deutschen Tageszeitung dringend raten, sich nicht den Kopf über die Sozialdemokratie zu zerbrechen. Wenn sie sich etwa einbildet, daß die Sozialdemokratie die junckerliche Steuerdrückebergerie irgendwie unterstützen wird, dürfte sie sich gewaltig schneiden.

## Wilhelms Illusionen.

Während gestern in Straßburg ein unzurechnungsfähiger Zahlmeisterappirant mit Hilfe eines gefälschten Kaiserlegramms die ganze Garnison zur Empfangsramone mobil machte, hatte Wilhelm II. eine unverhältnisvolle Festfeierei mit Festessen und Festreden in Königsberg zu überstehen. Dabei streifte Wilhelm in der Stadthalle. Die große Zeit vor hundert Jahren“ und behauptete zum Schlusse seiner Rede:

Vor unserer geistigen Augen steht heute wieder lebendig nicht nur die weitere Zukunft des brauen österreichischen Standes und damit die Geburtsstunde der ruhmvollen preußischen Landesheer, wie gedenken auch mit Stolz des glänzenden Ausgangs des gewaltigen Ringens des preußischen Volkes um seine Freiheit und Ehre und der Verteidigung des Grundprinzips der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Diesem persönlichen und größten Opfer des preußischen Volkes hat er das Vaterland in erster Linie zu verdanken, wenn es sich heute seines Wohlstandes und seiner Wehrstellung im Frieden erfreuen und jeder Bürger unbefangen vor fremden Störungen seinem Geschäft und Gewerbe nachgehen und das Glück seines Hauses schmeiden kann. So soll es, will Gott, auch in Zukunft bleiben. Und wenn sich jetzt eine Verstärkung dieses Fundaments im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht als notwendig erwiesen, zweifle ich nicht, und darin bestärkt mich der zweite Tag, daß das deutsche Volk zur Übernahme weiterer persönlicher Opfer nach dem nämlichen Vorbilde unserer Väter freudig bereit sein wird.

Wilhelm II. muß sehr mangelhaft beraten haben, wenn er glaubt, daß das deutsche Volk „zur Übernahme weiterer persönlicher Opfer freudig bereit“ ist. Wer ist in diesem Falle überhaupt „das Volk“? Es zerfällt auch in der vom Kaiser angelittenen Frage in zwei Lager: Die Kapitalistensklasse darüber und die breiten Massen des arbeitenden Volkes darunter. Die Letzteren glauben, für Kanonen und Panzerfäuste wirklich genug gepflegt zu haben, und die Ersteren hatten bis heute für solche Opfer immer nur eine stramm-patriotische Gesinnung, aber nie ein patriotisches Portemonnaie übrig.

Welches Volk meint der Kaiser nun eigentlich?

Die ruhmvolle deutsche Sozialpolitik. Jeder Tag der Spezialbebatte des Staats des Innern bringt neues Material zur Illustration des ungähnlich mißbrauchten Schlagwortes von der glänzenden deutschen Sozialpolitik. Welches Gedicht auch behandelt wird — immer wieder zeigen sich die Rücksichtslosigkeit und trostlose Unholzlosigkeit dieser mit den größten und schönsten Verbindungen eingeleiteten Gesetzgebung. „Wir haben gar keinen Grund, uns anderen Ländern gegenüberzustellen“, sagte gestern mit boiger Berechtigung Genosse Köstlin und er zitierte als witzlich überzeugenden und unüberleglichen Beweis das

Beispiel Englands, das 280 Millionen Mark jährlich für seine Versicherungen ausgibt, in zwei Jahren also so viel bezahlt haben wird, wie Deutschland in 18 Jahren!

Das Reichsversicherungsamt gelangte gestern zuerst zur Besprechung. Kürzesten, der eben dazu von unserer Seite sprach, konnte aus den reichen Erfahrungen, die er als Gewerkschaftssekretär gesammelt hat, wichtiges und lebendiges Material vorbringen. Er wandte sich vor allem dagegen, daß der Bundesrat viel zu wenig Gebrauch macht von der Ermöglichung, auch die Berufskrankheiten zu den Betriebsfällen zu rechnen, und daß eine schadlosen Praxis eingesetzt ist. Sehr interessant waren auch seine Angaben über die meistwürdig segensreichen Wirkungen der Reichsversicherungsordnung, die es ermöglicht hat, daß beispielsweise die Landesversicherungsanstalt Berlin 53 000 M. an Witwen und Waisen in demselben Jahre ausgezahlt hat, in dem sie 737 000 M. erwartete, die sonst an die Witwen gezahlt worden wären. Einige christliche Gewerkschaftssekretäre, die heute der Reihe nach ausmarschierten, lehnten, wie es sich für sie gehört, dieses „abfällige Urteil“ ab, mußten aber doch gegen eine Reihe von Schädigungen Einspruch einlegen, von denen die Genossen Laubel und Sachse nochwiesen, daß sie gerade dem Volkmittel Zentrum zu verdanken sind. Genosse Laubel, der die Kritik unseres ersten Redners noch ergänzte, protestierte vor allem gegen die Aufspeicherung großer Vermögen durch die Landesversicherungsanstalten, während der eigentliche Zweck sozialen Gesetzgebungs unerfüllt bleibt. Über die Verhältnisse im Baumgewerbe sprach Genosse Silberschmid, der die unerhört geringe Zahl von Revisionen — mit 9 bei 21 000 Betrieben und 250 000 Beschäftigten — mit aller Einschließlich rügte. Er regte die Schaffung eines Fonds zur Entschädigung für Erfüller auf dem Gebiet der Unfallhütungstechnik an und verlangte schließlich sowohl die Anstellung von Baufontalolen aus dem Arbeitervadle wie auch die Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei den Vorberatungen über die neuen Unfallverhütungsvorschriften.

Das Kapitel „Aufsichtsamt für Privatbetriebe“ gab Gelegenheit zu einer Aussprache über die Denkschrift, die die Regierung über die Abonnementsverhältnisse vorgelegt hat. Genosse Laubel sprach sein Erstaunen aus über die auffallende Schlussfolgerung der Regierung darüber, daß die Abonnementsverhältnisse von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei. Er deutete dem gegenüber, daß die Denkschrift ihn von der Notwendigkeit eines Einschreitens noch mehr überzeugt habe. Dieser Auffassung schloß sich der Zentrumsrat Dr. Marceau an, während der Nationalliberaler Dr. Juncz sich mehr der Regierungsanschauung näherte, die von dem Ministerialdirektor Gaspar zu begründen versucht wurde.

Gleichzeitige Festlegung der Matrikularkosten. Eine Ratsversammlung meldet: Im Bundesrat sind von einzigen Bundesstaaten Anträge erlangt, die sich auf eine gesetzliche Festlegung der Matrikularkosten für einen Zeitraum von fünf Jahren beziehen. Da am 1. April 1915 der Termin abläuft, innerhalb dessen die Matrikularkosten für den Sozialdemokratie Gesetz werden könnte, ganz abgesehen davon, daß die Sozialdemokraten noch menschlicher Vorausicht eine Steuer ablehnen würden, die ausgeschöpfernermaßen dazu dienen soll, die Kosten einer Verstärkung des Heeres zu decken. Diese Maßnahmen sind eigentlich selbstverständlich. Wir haben es aber nicht für überflüssig erachtet, sie noch einmal darzulegen.

Kein Schub der Dissidentenkinder gegen Religionszwang. Nach längeren Debatten, die mehrere Sitzungen ausgedehnt hatten, kam die Unterrichtskommission des Dreikönigshauses am Mittwoch zur Entscheidung über den Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Schiffer, der einen Zugang auf Dissidentenkinder, am Religionsunterricht teilzunehmen, gesetzlich auszulösen wollte. Unter Sozialisten hatten dazu den Antrag gestellt, die Abschaffung nicht nur für die Höfsschule einzuführen, sondern ihn auch auf die höheren Schulen auszudehnen. Zunächst wurde der sozialdemokratische Antrag mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Dann fiel ein konkurrierender Antrag, der die Befreiung vom Religionsunterricht abhängig machen wollte von dem Vorhandensein eines angemessenen Religionsunterrichts, und schließlich wurde der von den nationalliberalen Kommissionsmitgliedern noch etwas umgewandelte Antrag Schiffer mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Strafgeseuge als Lohnarbeiter. Graf Nebenwolf, einer der schleswig-holsteinischen Regierungschefs, schlägt, daß Niemandsdorf-Woer im Kreis Stormarn vorerst machen möge. Da der Wunsch seines Parteifreundes, des schleswig-holsteinischen Grafen von Ranau, es möchten chinesische Kulis als Lohnarbeiter eingeführt werden, noch nicht verwirklicht ist, nimmt Graf v. Nebenwolf Strafgefangene als Lohnarbeiter an. Sie werden ihm durch die Kieler Siedlungsgegenstiftung, die wegen Niederlassung von Gefangenen mit der Justizverwaltung einen Vertrag abgeschlossen hat, zur Verfügung gestellt. Ist das nicht der beste Beweis, wie wahr die Behauptung der Agrarier ist, daß sie sich so sehr um das Wohl der einheimischen Lohnarbeiter sorgen?

Ein politischer Prozeß in den Reichsländern. Staatssekretär Altenhof, einer der schleswig-holsteinischen Regierungschefs, schlägt, daß Niemandsdorf-Woer im Kreis Stormarn vorerst machen möge. Da der Wunsch seines Parteifreundes, des schleswig-holsteinischen Grafen von Ranau, es möchten chinesische Kulis als Lohnarbeiter eingeführt werden, noch nicht verwirklicht ist, nimmt Graf v. Nebenwolf Strafgefangene als Lohnarbeiter an. Sie werden ihm durch die Kieler Siedlungsgegenstiftung, die wegen Niederlassung von Gefangenen mit der Justizverwaltung einen Vertrag abgeschlossen hat, zur Verfügung gestellt. Ist das nicht der beste Beweis, wie wahr die Behauptung der Agrarier ist, daß sie sich so sehr um das Wohl der einheimischen Lohnarbeiter sorgen?

## Ausland.

## Holland.

Ein Attentat gegen das allgemeine Wahlrecht. Rotterdam, 5. Februar. Von der Regierung ist eine Reform des Wahlrechts vorgelegt. Sie schlägt eine Änderung des § 80 der Verfassung folgenden Inhalts vor: Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden von dem männlichen Einigesezten, die Niederländer sind das Alter von 25 Jahren erreicht haben und Haupt einer Familie sind, aber, ohne Familienheupt zu sein, als wirtschaftlich selbständige Personen auftreten, direkt gewählt. Das Wahlrecht wird die näheren Bestimmungen bringen. Für Militärs unter dem Range eines Offiziers wird das Wahlrecht für die Zeit suspendiert, wo sie unter den Waffen stehen. Vom Wahlrecht ausgeschlossen werden die vom Gericht verurteilten Personen, Irren und aus der Armenfamilie überstürzte Personen.

Das gegenwärtige Wahlrecht ist direkt für alle 25 Jahre allen Holländern.

## Russland.

Die Reihen der politischen Gefangenen in Russland. Petersburg, 5. Februar. Bei allen Gefangennahmen über die Kreise in den russischen Gefangenengen ansetzt die Regierung